Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(7.8.1978) Drucksache 9/447

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 447 S
07. 08. 78

Mitteilung des Senats

Änderung für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes 1046 nach § 13 Bundesbaugesetz im Bereich des Heufeldfleetes und Im Holter Feld

Bebauungsplanverfahren 1322

Zur Änderung für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes 1046 nach § 13 Bundesbaugesetz im Bereich des Heufeldfleetes und Im Holter Feld wird ein entsprechender Plan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 29. Juni 1978 den beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich diesem Bericht an und **bittet die Stadtbürgerschaft, die Änderung des Bebauungsplanes 1046** im Bereich des Heufeldfleetes und Im Holter Feld **zu beschließen** mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen.

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

Zur Änderung für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes 1046 nach § 13 Bundesbaugesetz im Bereich des Heufeldfleetes und Im Holter Feld, bei der die rechtlichen Voraussetzungen des § 13 Bundesbaugesetz gegeben sind, wurde ein Plan gefertigt, der hier vorgelegt wird. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke ist die Änderung nur von unerheblicher Bedeutung.

Die zugehörige Begründung erläutert den Plan, auf ihren Inhalt wird verwiesen.

Die nach § 2 Absatz 5 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Bundesbaugesetz zu beteiligenden Behörden und Stellen haben der Änderung zugestimmt. Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke ist die Stadtgemeinde Bremen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die Änderung zu beschließen mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich nach Festsetzung des Planes für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes 1046 für ein Gebiet zwischen Sebaldsbrücker Heerstraße, Beim Sattelhof, Stoevesandtstraße, Heufeldfleet (zum Teil beiderseits) und Im Holter Feld

(Änderung für ein Teilgebiet im Bereich des Heufeldfleetes und Im Holter Feld)

Bebauungsplanverfahren 1322

Ziel und Zweck des Änderungsplanes

Der Bebauungsplan 1046 für ein Gebiet zwischen Sebaldsbrücker Heerstraße, Beim Sattelhof, Stoevesandtstraße, Heufeldfleet (zum Teil beiderseits) und Im Holter Feld ist seit dem 10. Februar 1975 rechtsverbindlich. Die vom Änderungsplan betroffene Fläche ist bislang unbebaut.

Im Zusammenhang mit der geplanten Werksansiedlung der Firma Daimler-Benz im Holter Feld ist beabsichtigt, baldmöglichst ein betriebliches Ausbildungszentrum zu errichten. Hier sollen Fachkräfte der Firma Daimler-Benz ausgebildet werden.

Es hat sich als städtebaulich zweckmäßig erwiesen, dieses Ausbildungszentrum in räumlicher Nähe zum späteren Werksgelände sowie auch zur Schule Im Holter Feld anzusiedeln. Die enge Verbindung zur Schule Im Holter Feld ist sinnvoll, weil es sich um eine berufliche Schule für Maschinentechnik handelt, die einen Ausbildungsstoff vermittelt, der dem des betrieblichen Ausbildungszentrums verwandt ist. Mit dem geplanten Standort des betrieblichen Ausbildungszentrums der Firma Daimler-Benz ist eine Verbindung zum Werk und zur Schule gleichermaßen gegeben.

Auch nach der teilweisen Änderung des Bebauungsplanes 1046 bleibt die Nutzung auf „Schule" beschränkt. Da das betriebliche Ausbildungszentrum jedoch eine private Schule ist, ist es erforderlich, hier Gewerbegebiet auszuweisen mit der einschränkenden Festsetzung „Schule (betriebliches Ausbildungszentrum)". Diese einschränkende Festsetzung soll die ausschließliche Nutzung dieser Flächen für ein betriebliches Ausbildungszentrum sichern. Die Ausweisung von Gewerbegebiet ergibt sich aus dem Zusammenhang mit der geplanten Werksansiedlung der Firma Daimler-Benz.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung ist lediglich die Grundflächenzahl auf 0,6 erhöht worden. Das bisherige Gesamtmaß der baulichen Nutzung des beschlossenen Bebauungsplanes 1046 wird hierdurch jedoch nicht überschritten.

Die Neuplanung des festgesetzten und vorhandenen Fleetes an der Straße Im Holter Feld ist erforderlich, um das Fleet aus dem zukünftigen Werksgelände herauszunehmen. Außerdem wird dadurch die angestrebte enge Verbindung des betrieblichen Ausbildungszentrums zum Werksgelände ermöglicht. Wasserwirtschaftliche Bedenken gegen die Neuplanung des Fleetes bestehen nicht.

Für das Bebauungsplanverfahren 1322 findet die Vorschrift des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anwendung, da die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist.

Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind nicht zu nennen.

Kosten

Die bei der Durchführung des Planes entstehenden Kosten für die Stadtgemeinde Bremen sind bereits im Rahmen des Bebauungsplanes 1046 angegeben worden.

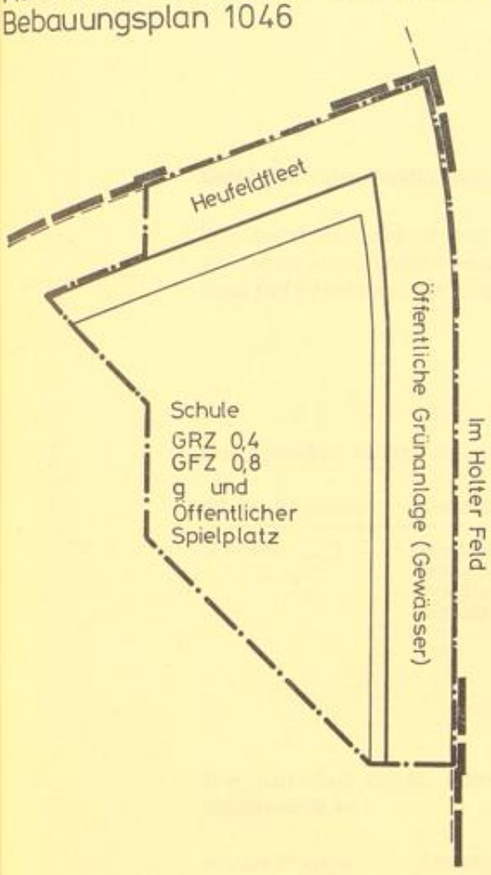
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Sofern sich aufgrund des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nutzungsbeschränkungen ergeben sollten, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen, wird auf Antrag eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes gewährt werden.

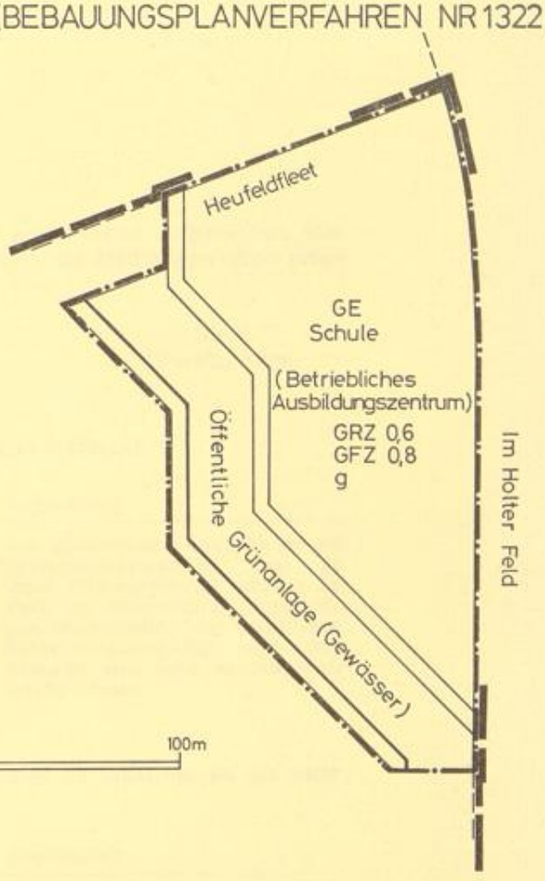
BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR 1322

Änderung für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes 1046 nach
§ 13 Bundesbaugesetz im Bereich des Heufeldfleetes und Im Holter Feld

Ausschnitt aus dem zu ändernden Bebauungsplan 1046



Änderung des Bebauungsplanes 1046 (BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR 1322)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

▬ ▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 1046
▬ · ▬ · ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
GE	Gewerbegebiet
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
g	Geschlossene Bauweise

Druck: Hans Krohn, Bremen